

GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG **B**
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

PRAKTISCHER LEITFADEN



DE



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang
zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

ISBN 978-92-823-2640-4

Doi: 10.2861/94456

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER



GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG **B**
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

PRAKTISCHER LEITFADEN

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

VERFASSER

Albert MASSOT MARTI, Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik, Europäisches Parlament

SPRACHFASSUNGEN

Original: FR.

Übersetzungen: BG CS DA DE EL ES ET FI FR HU IT LT LV MT NL PL PT RO SK SL SV.

BILDNACHWEIS

Shutterstock, iStockphoto, Europäisches Parlament

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Redaktionsschluss: März 2009.

Brüssel, © Europäisches Parlament, 2009.

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

poldep-cohesion@europarl.europa.eu

HAFTUNGSAUSSCHLUSS


Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung der Veröffentlichung — außer zu kommerziellen Zwecken — mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

INHALTSVERZEICHNIS

■ VORWORT.....	7
■ DIE EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFT UND DIE GAP	9
■ DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DIE GAP	19
■ DIE GESETZGEBUNGSARBEITEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AUF DEM GEBIET DER LANDWIRTSCHAFT	23
■ DIE GESETZGEBUNGSARBEITEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS AUF DEM GEBIET DER LANDWIRTSCHAFT	31
■ DIE FACHABTEILUNG B UND IHRE UNTERSTÜTZENDE FUNKTION IN DER PARLAMENTARISCHEN ARBEIT.....	33
■ WEITERE INFORMATIONSQUELLE.....	35





„Die wirtschaftliche und soziale Lage der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer hat sich sehr stark zum Besseren gekehrt. Bei den Familienbetrieben sieht man in dieser Hinsicht jedoch keine Veränderung, und es ist sogar die starke Tendenz zu beobachten, dass sich die Schere zwischen der Industrie und der Landwirtschaft immer weiter öffnet. Damit, meine Damen und Herren, wird lediglich ein Tatbestand beschrieben, das ist keine politische Erklärung. Die Faktenlage selbst bringt uns alle dazu, eine rationale und soziale Agrarpolitik anzustreben. Unsere Kinder und Kindeskinde stellen uns — den Verantwortlichen in Führungspositionen, den Wissenschaftlern, den Politikern und der Kommission — möglicherweise spätestens in 20 Jahren die Frage: ‚Ihr wusstest doch, dass es so weit kommen würde, und was habt Ihr dagegen unternommen?‘ Ja, was haben wir denn bisher unternommen?“

MANSCHOLT, Sicco L. (1968), „The future shape of agricultural policy“, Newsletter on the Common Agricultural Policy, Nr. 1, Januar 1968, Europäische Gemeinschaften, Brüssel: 11

„L’avenir est quelque chose qui se surmonte. On ne subit pas l’avenir, on le fait.“ („Die Zukunft ist etwas, das man bezwingen muss. Man erleidet Zukunft nicht, man gestaltet sie.“)

BERNANOS, Georges, „La liberté, pour quoi faire?“, 1953





Sehr geehrte Abgeordnete,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie im Europäischen Parlament zu begrüßen und Ihnen kurz unsere internen Sachverständigendienste vorzustellen. Die Effizienz der parlamentarischen Arbeit beruht auf der Fachkundigkeit, Sachlichkeit, Qualität und Aktualität der bereitgestellten Informationen. Aus diesem Grund wurden fünf für die Forschungsarbeit zuständige „Fachabteilungen“ eingerichtet, die sich mit allen Tätigkeitsbereichen des Europäischen Parlaments befassen und mit Hilfe interner und externer Sachverständiger unabhängige Qualitätsforschung betreiben.

In den Zuständigkeitsbereich der „Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik“ fallen die folgenden fünf Politikbereiche: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kultur und Bildung, Fischerei, regionale Entwicklung und Verkehr und Fremdenverkehr. Unsere Abteilung bietet eine Vielzahl nützlicher Instrumente, die von umfassenden Analysen komplizierter Rechtsetzungsfragen über kurze Hintergrundinformationen bis hin zu Workshops reichen, in denen Sachverständige als Redner auftreten. Diese Instrumente unterstützen die Arbeit der parlamentarischen Gremien, indem sie beispielsweise direkt zur gesetzgeberischen Tätigkeit eines bestimmten Ausschusses beitragen oder den Mitgliedern als Hintergrundinformation für Delegationsbesuche dienen. Mit Ausnahme weniger vertraulicher Unterlagen werden alle Dokumente der Fachabteilung B auf der Internetseite des Parlaments veröffentlicht und stehen allen Mitgliedern und der Allgemeinheit frei zur Verfügung.

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über die wichtigsten politischen Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung der vergangenen Wahlperiode und stellt die für die neue Periode relevantesten Themen vor. Darüber hinaus werden auch die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Dienste der internen und externen Sachverständigen erläutert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ismael Olivares Martinez
Direktor

*Direktion B: Struktur- und Kohäsionspolitik
Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union*



DAS EUROPÄISCHE AGRARMODELL

Wiederholt haben die Organe der Gemeinschaft ihr Festhalten an einem **europäischen Agrar- (und Ernährungs-)modell** bekundet, an seiner Verschiedenartigkeit und Multifunktionalität, einem Modell, das das gesamte Territorium der erweiterten Union erfasst und mit der Öffnung und Globalisierung der Märkte vereinbar ist.

Grundlage dieses Modells ist eine sehr heterogene **landwirtschaftliche Fläche** von über 182 Millionen Hektar, d. h. **47 % des gesamten Territoriums** der EU-27 (KASTEN 1). Werden die Wälder einbezogen, umfasst die Tätigkeit des primären Sektors 78 % des europäischen Territoriums. Somit ist vor allem die Land- und Forstwirtschaft für die Bewirtschaftung von vier Fünfteln des europäischen Gebiets verantwortlich. Sie ist eine Wirtschaftstätigkeit, die ihren Platz inmitten eines natürlichen Umfelds hat, auf dessen Gleichgewicht sie zu achten und das sie zu optimieren hat. In diesem Sinne wirken Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung und Kultivierung des ländlichen Raums.

Gleichwohl verfügt die EU nicht über ebenso große Flächen wie die Neue Welt. Das europäische Agrarmodell verkörpert also einen intensiven Bewirtschaftungstyp mit Produktionskosten weit über denen der Länder Amerikas oder Ozeaniens und vorwiegend familiär geführten kleinen (durchschnittlich 12 ha umfassenden) **landwirtschaftlichen Betrieben** (13,7 Millionen im Jahr 2007) (KASTEN 1). An erster Stelle der Nahrungskette (KASTEN 1) stehend, spielen diese Betriebe eine herausragende Rolle im Gleichgewicht der ländlichen Welt und sind in zahlreichen Regionen ein bedeutender lokaler Arbeitgeber. Ohne die landwirtschaftliche Tätigkeit kann man von Raum nicht sprechen.

Heute leben rund 54 % der Bevölkerung der 27 Mitgliedstaaten im **ländlichen Raum** im weiteren Sinne (¹), der sich über 90 % des EU-Territoriums erstreckt. Die „überwiegend ländlichen Gebiete“ machen 53 % des Territoriums der Gemeinschaft mit 17 % der Gesamtbevölkerung aus (KARTE). In diesem Zusammenhang erhält der Agrarsektor eine Schlüsselbedeutung für den sozialen und

¹ Die OECD unterscheidet zwei Arten von ländlichem Raum im weiteren Sinne: die „überwiegend ländlichen Gebiete“ (deren Bevölkerung zu mehr als 50 % in Gemeinden mit weniger als 150 Einw./qkm lebt) und die „Übergangszonen“ (mit 15 bis 50 % der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden) (KARTE).

- Die EU-27 ist mit ihren **497,5 Millionen Einwohnern** (2008) nach China und Indien weltweit das drittgrößte Gebilde. Aufgrund des Lebensstandards der europäischen Verbraucher und ihrer Kaufkraft steht sie auf dem Weltnahrungsmittelmarkt an erster Stelle.
- 47 % des gesamten Territoriums der EU-27 sind **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)**. Die 12 neuen Mitgliedstaaten brachten zu den 145 Millionen Hektar der alten EU-15 37 Millionen Hektar zusätzliche landwirtschaftliche Fläche ein.
- Dieser 25%ige Flächenzuwachs ergab jedoch nur einen Produktionszuwachs von 19 %. Die **Produktion des Agrarsektors** der EU-27 stieg auf 355,8 Milliarden Euro zu Herstellungspreisen von 2007 (299 Milliarden Euro der EU-15 und 56,8 Milliarden Euro der EU-12).
- Frankreich ist an der **landwirtschaftlichen Enderzeugung** der EU-27 mit fast 19 % beteiligt, gefolgt von Deutschland (12,8 %), Italien (12,4 %) und Spanien (11,4 %) (GRAFIK).
- Rund 11,8 Millionen JAE (**Jahresarbeitsseinheiten**, Vollzeitäquivalent) werden in 13,7 Millionen **Agrarbetrieben** geleistet (Angaben 2007). Polen und Rumänien sind die Länder mit den bei weitem meisten landwirtschaftlichen JAE (jeweils 2,2 Millionen). Ihnen folgen Italien (1,3 Millionen) und Spanien (967 000). Diese vier Länder vereinen auf sich mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte der EU-27.
- Der größte Teil der Agrartätigkeit wird trotz der Entwicklung genossenschaftlicher Formen in Familienbetrieben geleistet. Die Anzahl der Betriebe nimmt stetig ab. Das dadurch frei gewordene Land begünstigt die weitere Ausdehnung der restlichen Betriebe. Die **durchschnittliche LF** je Betrieb liegt heute bei 12 Hektar. National bestehen jedoch weiterhin erhebliche Unterschiede: von durchschnittlich 1 ha auf Malta bis zu 84 ha in der Tschechischen Republik. **Mehrfachaktivitäten** sind in den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben sehr verbreitet.
- Die **Agrarindustrie** trägt mit 2,1 % zum europäischen BIP bei und beschäftigt 5,1 Millionen Menschen (2,4 % der Erwerbsbevölkerung). Der **Landwirtschafts- und Ernährungssektor** stellt rund 8,5 % der Arbeitsplätze der EU und macht einen Anteil von 3,9 % am BIP aus.
- Der größte Teil des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln der Union erfolgt dank der Konsolidierung und der schrittweisen Ausdehnung des Binnenmarkts im **innergemeinschaftlichen Handel** (75 % des Gesamtumfangs).
- Im außergemeinschaftlichen Handel ist die EU mit einem Absatzvolumen von 75,2 Milliarden Euro im Jahr 2007, das sich nach den letzten Erweiterungen deutlich erhöht hat (+54,5 % im Zeitraum 1999-2007) nach den USA der **zweitgrößte Exporteur von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Nahrungsmitteln**. Bei mehreren Erzeugnissen, insbesondere alkoholhaltigen Getränken, Fleisch, Milchprodukten und Olivenöl, ist die EU Weltmarktführer. 67 % der Exporte der europäischen Agrar- und Nahrungsmittelwirtschaft entfallen auf Endprodukte.
- Dennoch bleibt die EU mit 77,5 Milliarden Euro in 2007 (+44,4 % zwischen 1999 und 2007) der **weltweit größte Importeur** von Agrarerzeugnissen. Die meisten Einfuhren stammen aus den Entwicklungsländern, vor allem dem MERCOSUR, den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) und dem Mittelmeerraum.
- Der Handelsbilanzsaldo **der Land- und Ernährungswirtschaft bleibt** negativ (-2,2 Milliarden Euro im Jahr 2007), allerdings ist das häufigen Schwankungen ausgesetzte Defizit gegenüber der 2001 verzeichneten Rekordsumme von -5 Milliarden Euro rückläufig.

territorialen Zusammenhalt, spielt er doch eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, das Überleben der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- oder Freizeitort zu sichern.

Die europäische Landwirtschaft kann also als **multifunktional** bezeichnet werden. Auf dieser Grundlage wurden der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** über ihre traditionelle Funktion der Primäraktivität hinaus, d.h. **Produktion von sicheren und gesunden Nahrungsmitteln** für 498 Millionen Verbraucher (KASTEN 1), **weitere Dimensionen** hinzugefügt, darunter die Raumordnung, der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Umwelt, die Bekämpfung des Klimawandels und die Erzeugung von Energie und Biomaterialien.

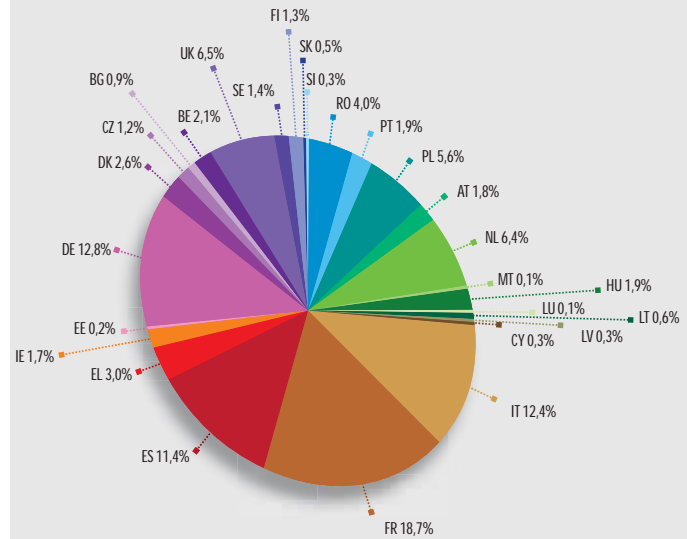
Diese Multifunktionalität dient zugleich auch dazu, die Vielfalt und Qualität der europäischen Agrarproduktion in einem zunehmend segmentierten Nahrungsmittelmarkt zu gewährleisten.

Im Übrigen ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die die strengen Normen der Lebensmittelsicherheit und des Gesundheits-, Tier- oder Umweltschutzes respektiert, vereinbar mit der Erhaltung einer **wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und Agrarindustrie**, die produktiv ist (KASTEN 1) und auf den Agrarmärkten der Welt eine herausragende Rolle zu spielen vermag.

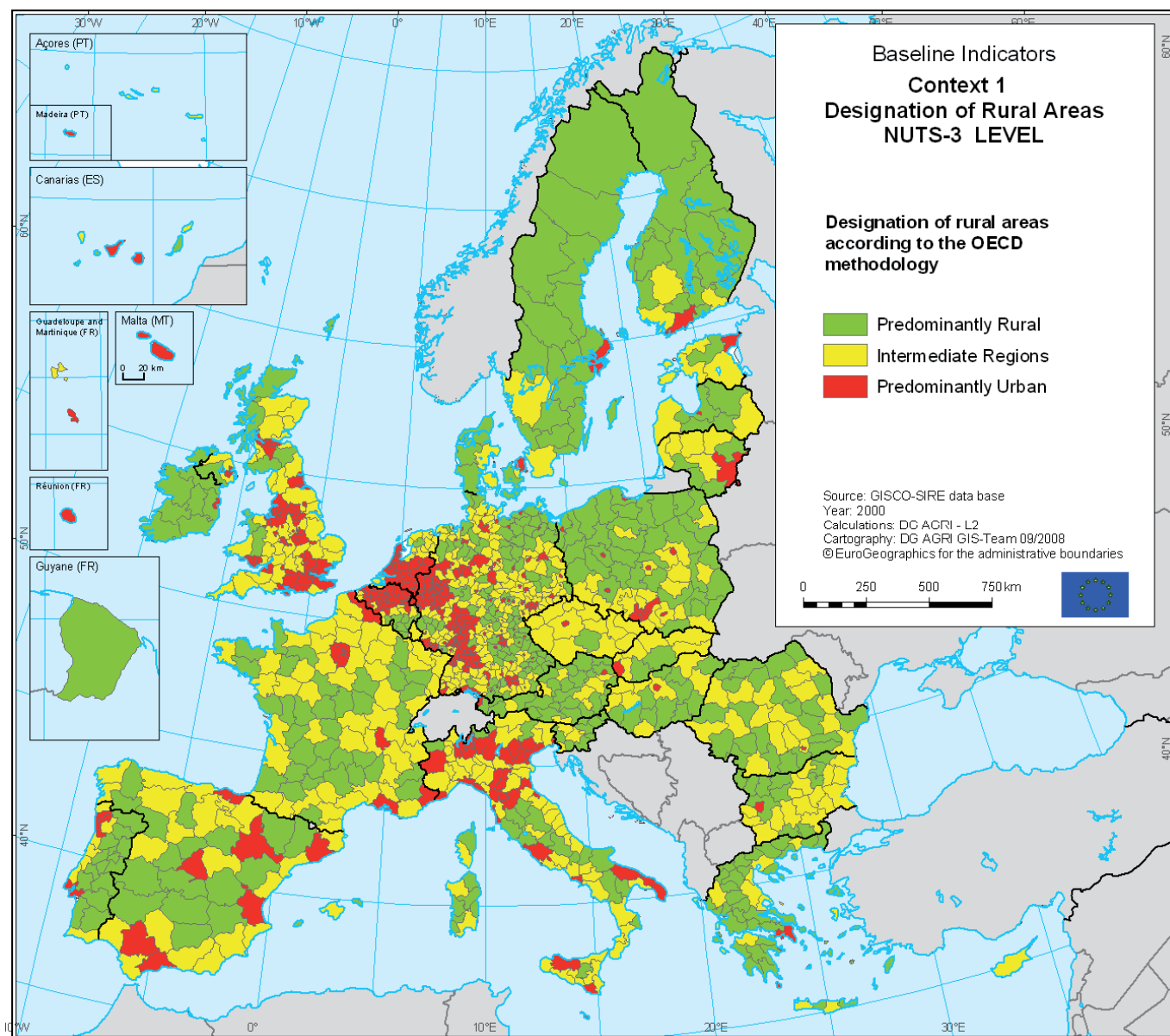
Als **zweitgrößter Nahrungsmittlexporteur** (KASTEN 1) ist die EU auch ein **wichtiger Importeur landwirtschaftlicher Rohstoffe** für die Verarbeitung (KASTEN 1), vor allem aus Entwicklungsländern, zu denen sie auf der Grundlage vielfältiger Handelsabkommen privilegierte Beziehungen unterhält.

GRAPHISCH 1

**ANTEIL AN DER AGRARPRODUKTION
DER EU-27 (% — 2007)**
INSGESAM EU-27: 355 810 (100%)



DIE LÄNDLICHEN RÄUME DER EU-27 (2)



² http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2008/RD_Report_2008.pdf (S. 72).

DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) stützt sich auf die **Artikel 32 bis 38 des EG-Vertrages** (gemäß der neuen Nummerierung nach dem Amsterdam-Vertrag von 1997). Derzeit basieren die hauptsächlichen Instrumente der GAP auf **fünf Grundlagentexten**, zu denen Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse zählen (KASTEN 2).

Die GAP erfuhr im Laufe der Zeit **mehrere Reformen**, die letzte im Jahr 2008 („GAP-Gesundheitscheck“ — „Health Check“). Die Ausrichtung der gegenwärtigen GAP spiegelt strategische Ziele wider: eine auf den Weltmärkten wettbewerbsfähige Landwirtschaft, die sehr strengen Normen im Bereich des Umweltschutzes, der Qualität, der Nahrungsmittelsicherheit und des Tierschutzes genügt und sich in den Rahmen einer nachhaltigen ländlichen Wirtschaft einfügt. Folgende Merkmale kennzeichnen die gegenwärtige GAP:

- **Zwei** differenzierte **finanzielle Bereiche**: der „**erste Pfeiler der GAP**“, der Marktstützungsmechanismen und Direktbeihilfen für die Betriebe umfasst und vollständig über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert wird, und der „**zweite Pfeiler**“ zur Förderung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, der aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert wird.
- Die **Entkopplung** der Beihilfen von den Produktionszahlen, um die Betriebe besser am Markt auszurichten und die in der Produktion und Vermarktung der Agrarerzeugnisse bestehenden Verzerrungen abzubauen. Diese entkoppelten Beihilfen werden von nun an zu einer **festen und einheitlichen Betriebsprämie**, die auf die Stabilität der Einkommen ausgerichtet ist und in Abhängigkeit von den in der Vergangenheit bezogenen Direktbeihilfen berechnet wird (historische Bezugswerte für



die EU-15; Pauschalprämien für die neuen Mitgliedstaaten nach den letzten Erweiterungen). 2009 werden **90 % der Betriebsprämien** des ersten Pfeilers entkoppelt.

- Die **Cross-Compliance-Regelung**, die die Betriebsprämien gemäß den Erwartungen der europäischen Bürger an eine ganze Reihe von Kriterien in den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch und Tier usw. knüpft.
- Die **öffentliche Umverteilung** der Direktzahlungen des ersten Pfeilers mit Hilfe von vier Mechanismen: der **obligatorischen Modulation**, die den Transfer von Mitteln zwischen den beiden Pfeilern der GAP ermöglicht, um die ländliche Entwicklung zu stärken; der **nationalen Reserven** entkoppelter **Zahlungsansprüche** anhand eines Prozentsatzes der nationalen Finanzrahmen, womit außergewöhnliche Schwierigkeiten oder besondere Situationen aufgefangen werden sollen; der fakultativen Verwendung von bis zu **10 % der nationalen Finanzrahmen** für die entkoppelten Zahlungen, um schwache Sektoren oder Gebiete zu stützen; der möglichen Anwendung eines **Regionalmodells für die Entkopplung**, das die Harmonisierung der nach territorialen Kriterien gewährten Hektarbeihilfen gestattet.

- Die **Haushaltsdisziplin** als das durch die letzten mehrjährigen Finanziellen Vorausschauen der Union bestätigte Prinzip, aufgrund dessen der Haushalt des ersten Pfeilers der GAP angesichts der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung eingefroren und für die Ausgaben eine obligatorische Obergrenze festgelegt wurde. Um sie einzuhalten, können die europäischen Institutionen die derzeitigen Beihilfen linear kürzen.
- Eine **flexible Verwaltung** der GAP, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit gibt, eine ganze Reihe von Parametern der neuen GAP (Entkopplungsmodell, Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmter Regelungen usw.) differenziert anzuwenden. Hinsichtlich des **Modells der Beihilfenentkopplung** haben die Mitgliedstaaten die Wahl zwischen vier Optionen: einer **historischen Regelung** (anhand der Produktionsdaten der Vergangenheit); einer **regionalen Regelung** (anhand einer Basisprämie je Hektar auf territorialer Ebene); einer **gemischten Regelung** (die die anhand historischer Bezugswerte berechneten Zahlungen mit den einheitlichen Hektarzahlingen auf regionaler Ebene kombiniert) und einer **vereinfachten Hektarregelung**, die ausschließlich auf die neuen Mitgliedstaaten anwendbar ist.
- Die **Vereinbarkeit mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO)** dahingehend, dass die Entkoppelung der Beihilfen und der Mitteltransfer zugunsten der ländlichen Entwicklung mittels Modulation schließlich dazu führen soll, den größten Teil der europäischen Agrarhilfe in der „grünen Box“ (zulässige Beihilfen) des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft unterzubringen.

KASTEN 2

Der Ordnungsrahmen der GAP

- Die Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der GAP, im Allgemeinen durch die Mittel des EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und des ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 1).
- Die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (zweiter Pfeiler der GAP) durch den ELER (ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1) ⁽³⁾.
- Der Beschluss des Rates 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) (ABl. L 55 vom 25.2.2006, S. 20) ⁽⁴⁾.
- Die Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (GMO) innerhalb des ersten Pfeilers der GAP, mit der die Regulierungsmechanismen für 21 vorangegangene sektorische GMO kodifiziert wurden (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1) ⁽⁵⁾.
- Die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 mit gemeinsamen Regeln für die Direktzahlungen des ersten Pfeilers der GAP (ABl. L 30 vom 30.1.2009, S. 16) ⁽⁶⁾.

³ Verordnung (EG) Nr. 198/2005, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 74/2009 (ABl. L 30 vom 31.1.2009).

⁴ Beschluss 2006/144/EG, zuletzt geändert durch Beschluss 2009/61/EG des Rates (ABl. L 30 vom 31.1.2009).

⁵ Verordnung (EG) Nr. 1234/2007, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 72/2009 (ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 1).

⁶ Mit der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (ABl. L 270 vom 21.10.2003, S. 1) aufgehoben.

DIE FINANZIERUNG DER GAP

Die **Kosten der GAP**, bezogen auf das europäische Bruttoinlandsprodukt (BIP), sind stetig gesunken. 2009 lagen sie bei 0,46 % (TABELLE). Sollte sich die Rezession jedoch verstärken, könnten die Ausgaben der GAP sehr bald einen wesentlich größeren Anteil am BIP erreichen, zumal sie in einigen neuen Mitgliedstaaten bereits deutlich über dem Durchschnitt der Gemeinschaft liegen.

Der letzte **mehrfährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2007-2013** wurde 2006 angenommen ⁽⁷⁾. Die Maßnahmen zur Marktregulierung und die Direktzahlungen (erster Pfeiler der GAP) machen **33,9 %** der gesamten geplanten Mittelbindungen und somit 293,1 Milliarden Euro für die EU-27 aus. Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (zweiter Pfeiler) liegen bei **8 %**, d.h. 69,7 Milliarden Euro (TABELLE).

Neben den Beträgen speziell für die Entwicklung des ländlichen Raums ist mittels der **obligatorischen Modulation** der an die Betriebsinhaber der EU-15 gezahlten Direktbeihilfen eine Mittelumschichtung vom ersten auf den zweiten Pfeiler vorgesehen. Der für die Modulation geltende Prozentsatz (5 % aller über 5 000 Euro hinausgehenden Direktzahlungen je Betrieb) wurde durch den „Gesundheitscheck“ von 2008 angehoben: Der Satz wird bis 2012 auf 10 % aufgestockt. Bei Zahlungen von über 300 000 Euro jährlich wird ein zusätzlicher Abschlag von 4 % vorgenommen.

Ferner sind Mittelübertragungen vom ersten auf den zweiten Pfeiler zugunsten der **Umstrukturierungsprogramme** für Baumwolle, Tabak und Wein vorgesehen.



Das am 20. März 2009 vom Europäischen Rat verabschiedete **Europäische Konjunkturprogramm** sieht zusätzliche Mittel (1,02 Milliarden Euro) für den ELER zur Entwicklung eines hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzes in den ländlichen Gebieten und die Bewältigung der aus dem „Gesundheitscheck“ resultierenden neuen Herausforderungen der Politik der ländlichen Entwicklung vor. Aus diesem Grund wurde der mehrjährige Finanzrahmen über eine Neuverteilung der Mittel in Form einer politischen Vereinbarung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission und einer der jetzigen interinstitutionellen Vereinbarung beigefügten Erklärung geändert.

Aus gemeinschaftlicher Sicht ist der unbestreitbare **Stabilisierungseffekt** hervorzuheben, den die von den europäischen Landwirten jährlich bezogenen 40 Milliarden Euro an Direktbeihilfen auf die Einkommen haben (TABELLE). Mit der gegenwärtigen

⁷ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S.1, zuletzt geändert durch den Beschluss 2008/29/EG (ABl. L 6 vom 10.1.2008).

gen **Rezession** gewinnt diese stabilisierende Rolle insbesondere angesichts des Liquiditätsmangels und der Kreditbeschränkungen an Bedeutung. Die garantierten und kostenlosen jährlichen Agrarhilfen bedeuten also für die Betriebe angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise eine beachtliche finanzielle Unterstützung.

Die **Ziele** und die **Verteilung** der GAP-Beihilfen sowie die **Rolle und die Kosten** der Mechanismen zur Bekämpfung der Preisschwankungen werden unweigerlich wichtige Themen der **neuen GAP** sein, die **nach 2013** zur Anwendung kommt und deren Umriss in dieser Wahlperiode festgelegt werden müssen. Niemand kann heute vorhersagen, ob die Krise bis ins Jahr 2013 andauern wird. Sicher ist jedoch, dass die kritische Situation der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten (wegen der

Haushaltsdefizite, der öffentlichen Verschuldung, der mehrjährigen Ausgabenverpflichtungen usw.) die Entscheidung über den **neuen mehrjährigen Finanzrahmen der Union** dann nicht leichter machen wird.

Die GAP als die erste gemeinsame Ausgabenpolitik dürfte unter dieser Situation besonders leiden. Es ist äußerst wahrscheinlich, dass die Schrumpfung des europäischen BIP infolge der Rezession zu einer **Verringerung der für die GAP vorgesehenen Mittel** führt, auch wenn der Anteil prozentual gleich oder ähnlich wie für 2013 bleibt (0,39 %) (TABELLE). Sollte es allerdings nicht vor 2012 zum Aufschwung kommen, dürften die Mitgliedstaaten andererseits nur schwer davon zu überzeugen sein, diese „Lücke“ durch eine erhöhte **Kofinanzierung** der GAP zu schließen.

TABELLE 1

DIE GAP IM FINANZRAHMEN 2007-2013 (in Mio. Euro zu konstanten Preisen 2004)

VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	INSGESAMT 2007/2013
A. Verpflichtungsermächtigungen der EU-27 insgesamt, davon	119 195 <i>(100%)</i>	121 971	123 019	123 518	124 018	125 496	127 044 <i>(100%)</i>	864 261 <i>(100%)</i>
1. LANDWIRTSCHAFT — Marktpolitik und Direktzahlungen, davon	43 120 <i>(35,7%)</i>	42 697	42 279	41 864	41 453	41 047	40 645 <i>(32,0%)</i>	293 105 <i>(33,9%)</i>
EU — 15	39 928 <i>(33,0%)</i>	38 710	37 723	36 735	35 775	34 428	33 826 <i>(26,60%)</i>	257 535 <i>(29,7%)</i>
EU — 12 (Neue Mitgliedstaaten)	3 192 <i>(2,7%)</i>	3 987	4 556	5 129	5 678	6 219	6 819 <i>(5,4%)</i>	35 580 <i>(4,1%)</i>
2. LANDWIRTSCHAFT — Entwicklung des ländlichen Raums, davon	10 710 <i>(8,8%)</i>	10 447	10 185	9 955	9 717	9 483	9 253	69 750 <i>(8,0%)</i>
EU -15	–	–	–	–	–	–	–	36 740 <i>(4,2%)</i>
EU — 12 (Neue Mitgliedstaaten)	–	–	–	–	–	–	–	33 010 <i>(3,8%)</i>
B. LANDWIRTSCHAFT INSGESAMT (1 + 2)	53 830 <i>(44,5%)</i>	53 144	52 464	51 189	51 170	50 530	49 898 <i>(39,3%)</i>	362 855 <i>(41,9%)</i>
VERPFLICHTUNGSERMÄCH- TIGUNGEN INSGESAMT (A) IN % DES BSP (EU — 27)	1,10%	1,08%	1,07%	1,04%	1,03%	1,02%	1,01%	1,048%
VERPFLICHTUNGSERMÄCH- TIGUNGEN DER LANDWIRTSCHAFT INSGESAMT (A) IN % DES BSP (EU — 27)	0,49%	0,47%	0,46%	0,43%	0,42%	0,41%	0,39%	0,44%

Quelle: Ausarbeitung des Verfassers auf der Grundlage der Beschlüsse 2008/29/EG (ABl. L 6 vom 10.1.2008) und 2006/493/EG (ABl. L 195 vom 15.7.2006)



DAS DERZEITIGE RECHTSETZUNGSVERFAHREN IM AGRARBEREICH

In Artikel 37 Absatz 2 Unterabsatz 3 des Vertrags ist das Verfahren für die Ausarbeitung und Umsetzung der GAP festgelegt. Es beruht auf einem Vorschlag der Kommission, der Stellungnahme des Europäischen Parlaments (abgegeben vom Plenum entsprechend den Änderungsanträgen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu den in seiner Zuständigkeit liegenden Fragen) (KASTEN 3), einer eventuellen Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses und dem mit qualifizierter Mehrheit gefassten endgültigen Beschluss des Rates.

Für das Europäische Parlament geht es somit um eine einfache Konsultation⁽⁸⁾, die trotz der neuen Verfahren, die mit der Einheitlichen Europäischen Akte, dem Vertrag von Maastricht oder dem Vertrag von Amsterdam eingeführt wurden (Verfahren der Zusammenarbeit bzw. der Mitentscheidung) nie geändert worden sind.

DAS RECHTSETZUNGSVERFAHREN IM AGRARBEREICH NACH DEM VERTRAG VON LISSABON

Im **Entwurf des Vertrags von Lissabon** (ABl. C 115 vom 9.5.2008) wird für die GAP als „**ordentliches Gesetzgebungsverfahren**“ die Mitentscheidung anerkannt, die an die Stelle des derzeitigen Konsultationsverfahrens treten soll. Nach der Ratifizierung des Vertrags durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird die Einführung der Mitentscheidung eine wesentliche Veränderung für die GAP nach sich ziehen, erhält das Europäische Parlament doch für die Landwirtschaft die Rolle eines echten Mitgesetzgebers.

⁸ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Titel II: Gesetzgebung.

Der neue Vertrag wirft jedoch erhebliche Auslegungsprobleme auf, da zugunsten des Rates Ausnahmen vom ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden, insbesondere was die „Maßnahmen zur Festsetzung der Preise, der Abschöpfungen, der Beihilfen und der mengenmäßigen Beschränkungen“ (Artikel 43 Absatz 3 des AEUV) und den Rahmen der Wettbewerbsregeln (Artikel 42 Absatz 2 Unterabsatz 2) betrifft.

Da eine klare Abgrenzung der Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments und des Rates im Bereich Landwirtschaft fehlt, können politische und juristische Probleme auftreten, auch wenn in langjähriger Rechtsprechung eine enge Auslegung der

Ausnahmen bestätigt wird. Gegenwärtig ist es undenkbar, dass das Europäische Parlament generelle Durchführungsvorbehalte zugunsten des Rates akzeptiert, die die mit dem neuen Vertrag erworbenen Mitentscheidungsbefugnisse beschränken oder ihnen gar ihren Sinn nehmen könnten, namentlich wenn es um die grundlegenden Reformen der GAP geht, deren wesentliche Elemente die Festsetzung der Beihilfen und Preise sind. Für die neue Wahlperiode erweist sich somit im Bereich der Gesetzgebung eine interinstitutionelle Vereinbarung über die Zusammenarbeit als notwendig, weil mit ihr Klarheit hinsichtlich der Struktur und der Entscheidungsebenen in der Agrargesetzgebung geschaffen werden kann.

KASTEN 3

Die Rolle des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Im Rahmen des derzeitigen Rechtsetzungsverfahrens, aber auch des neuen Mitentscheidungsverfahrens nach Ratifizierung des Vertrags von Lissabon ist der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zuständig für ⁽⁹⁾:

- das Funktionieren und die Entwicklung der GAP;
- die ländliche Entwicklung, einschließlich der Tätigkeiten der einschlägigen Finanzinstrumente;
- die Rechtsvorschriften in den Bereichen:
 - Veterinär- und Pflanzenschutzrecht, Tierfutter, sofern derartige Maßnahmen nicht zum Schutz vor Risiken für die menschliche Gesundheit bestimmt sind ⁽¹⁰⁾,
 - Aufzucht und Wohlergehen der Tiere;
- die Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse;
- die Versorgung mit landwirtschaftlichen Rohstoffen;
- das Gemeinschaftliche Sortenamt;
- die Forstwirtschaft.

⁹ Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Anlage VI. XIII. Zuständigkeiten des AGRI.

¹⁰ Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit.

DAS NEUE HAUSHALTSVERFAHREN GEMÄSS DEM VERTRAG VON LISSABON UND DIE LANDWIRTSCHAFT

Gegenüber dem derzeitigen Rechtsrahmen enthält der Vertrag von Lissabon einige grundsätzliche Änderungen finanzieller Natur. So sieht er ein **besonderes Gesetzgebungsverfahren** für die Annahme des Jahreshaushaltsplans durch EP und Rat vor, bei dem die zwei derzeitigen Lesungen durch eine **einzigste Lesung mit drei parlamentarischen Abstimmungen** ersetzt werden: 1. Abstimmung über die Änderungsanträge zum Haushaltsplanvorentwurf der Kommission, Annahme mit qualifizierter Mehrheit; 2. Abstimmung über die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses — „*gemeinsamer Entwurf*“-, Annahme mit einfacher Mehrheit; 3. in dem besonderen Fall einer Ablehnung des gemeinsamen Entwurfs durch den Rat, bei dem das EP durch eine verstärkte qualifizierte Mehrheit das letzte Wort zum Jahreshaushaltsplan hat.

Um das Verfahren zur Annahme des Jahreshaushaltsplans zu vereinfachen, wurde im neuen Vertrag die Unterscheidung zwischen „**obligatorischen Ausgaben**“ (*erster Pfeiler der GAP*) und „**nicht obligatorischen Ausgaben**“ (*zweiter Pfeiler der GAP*) abgeschafft. In Zukunft entscheiden beide Teile der Haushaltsbehörde (Europäisches Parlament und Rat) gemeinsam über die Gesamtheit der Agrarausgaben.



DIE GESETZGEBUNGSARBEITEN WÄHREND DER SECHSTEN WAHLPERIODE

a) Gesetzgebungsverfahren: der „GAP-Gesundheitscheck“

Die **harte Nuss der Gesetzgebungstätigkeit** in der Wahlperiode 2004-2009 war die Reform der GAP, der „**Gesundheitscheck**“ („*Health Check*“). Im Anschluss an eine im November 2007 vorgestellte erste Mitteilung (KOM(2007)722) veröffentlichte die Kommission im Mai 2008 ihre Verordnungsentwürfe (KOM(2008)306). Nachdem der Rat am 20. November 2008 seine Zustimmung gegeben hatte, wurden die Rechtsakte im Januar 2009 veröffentlicht (ABl. L 30 vom 31.1.2009). Das Europäische Parlament legte zu dem Gesundheitscheck zwei Berichte vor. Auch wenn das darauf folgende Verfahren ein Konsultationsverfahren war, hatte die Arbeit des Parlaments Einfluss auf die Aussprachen im Rat (KASTEN 4).

Die angenommenen Beschlüsse betreffen die folgenden **fünf Hauptpunkte**:

- Die **Erhöhung der Entkopplungsrate in der Beihilferegelung**. Der Gesundheitscheck sieht eine völlige Entkopplung der Direktbeihilfen (mit Ausnahme der Staaten, die dies wünschen), der Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes und der Mutterschaf- und Ziegenprämie vor.
- Die **Vereinheitlichung der entkoppelten Hektarbeträge**. Mit der aus dem Gesundheitscheck hervorgegangenen neuen Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden die Mitgliedstaaten, die bisher auf das historische (anhand von Bezugsdaten der Vergangenheit berechnete) Entkopplungsmodell zurückgegriffen haben, aufgefordert, zukünftig zu einer für die Betriebskategorien einheitlicheren Betriebsprämienregelung überzugehen, wobei jedoch dieser Übergang nicht verbindlich festgelegt wird.
- Die **Veränderung der Marktregulierungsinstrumente**. Der Gesundheitscheck sieht flexiblere Regeln für öffentliche Marktinterventionen vor, die nun zu einem Sicherheitsnetz werden. Bestätigt wurde auch die Abschaffung der Milchquotenregelung bis 2015. Um dies zu erreichen, wird die europäische Milchquote ab 2009 um jährlich 1 % erhöht, zusätzlich werden im Rahmen des zweiten Pfeilers Begleitmaßnahmen ergriffen.

- Die **Neuverteilung von Mitteln zugunsten einer besonderen Stützung schwacher Sektoren und Gebiete**. Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 berechtigt die Mitgliedstaaten, bis zu 10 % ihres Finanzrahmens für die Betriebsprämienregelung zur Stützung bestimmter gefährdeter Sektoren und Gebiete sowie zur Entwicklung von Versicherungssystemen oder Fonds auf Gegenseitigkeit zu verwenden.
- Die **Verstärkung und Erweiterung des Rahmens der ländlichen Entwicklung**. Die Modulationsrate der Direktbeihilfen wird sich von 5 % in 2008 auf 10 % in 2012 erhöhen. Aus diesen neuen Mitteln sollen sechs neue Zuständigkeitsbereiche für die Politik der ländlichen Entwicklung finanziert werden: Gewährleistung einer effizienteren Bewirtschaftung der Wasserressourcen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Bekämpfung des Klimawandels; bestmögliche Nutzung der Bioenergie, vor allem der zweiten Generation; Stärkung der Innovation und Unterstützung der Anpassung des Milchsektors an die bevorstehende Abschaffung der Quotenregelung.

Anzumerken ist, dass der Gesundheitscheck nie als Reform der GAP, sondern lediglich als **Anpassung** des 2003 angenommenen Instrumentariums verstanden wurde. Aus diesem Grund hat er auch das Blatt langfristig nicht gewendet. Der Kompromiss des Rates brachte keine Festlegung der GAP-Leitlinien für die Zeit nach 2013. Er wurde lediglich mit einer Erklärung versehen, wonach die Entwicklung des Systems der entkoppelten Beihilfen und insbesondere die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Unterschiede in der Höhe der Zahlungen in den Diskussionen über die GAP nach 2012 einer Prüfung unterzogen werden können. Damit bleibt alles offen.

Parallel zu den Debatten über die Vorschläge des Gesundheitschecks (informelle Ratstagung von Annecy im September 2008) wurden unter französischer Ratspräsidentschaft jedoch bereits Überlegungen zur neuen GAP angestellt. Auch die tschechische Ratspräsidentschaft tat auf der informellen Ratstagung von Brno im Frühjahr 2009 ein Gleiches. Die Mitglieder des EP werden sich ohne Zweifel in der nächsten Wahlperiode mit diesem strategischen Thema befassen müssen.

KASTEN 4

Das Europäische Parlament und der GAP-Gesundheitscheck

- Die Arbeiten des Europäischen Parlaments zum Gesundheitscheck fanden ihren Ausdruck in **zwei Berichten: Bericht** von Lutz Goepel (INI/2007/2195) über die Mitteilung der Kommission und Bericht von Luis Manuel Capoulas Santos (CNS/2008/103 bis 106) zu den Legislativvorschlägen.

In einigen Punkten hat der Standpunkt des Europäischen Parlaments den abschließenden Kompromiss des Rates beeinflusst, insbesondere beim Ansatz der „progressiven Modulation“; bei der Beibehaltung der Marktregulierungsmechanismen, namentlich für schwerwiegende Krisen; der Einführung der Innovation und der Anpassung des Milchsektors an die neuen Herausforderungen des zweiten Pfeilers; bei den Zwischenberichten zur Evaluierung der Entwicklung des Milchmarktes; der Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemäß Artikel 68 und der Finanzierung der ländlichen Entwicklung aus Mitteln des ersten Pfeilers (über die bestehenden Margen unterhalb der geltenden nationalen Obergrenzen).

b) Andere Gesetzgebungsverfahren (Auswahl)

Neben der Reform des „Gesundheitschecks“ gab es folgende **weitere Gesetzgebungsverfahren** zu wichtigen Themen, die vom AGRI-Ausschuss entwickelt wurden:

- Die Schaffung der „einheitlichen GMO“ (Niels Busk — CNS/2006/0269).
- Die Reform der GMO für Zucker (Jean Claude Fruteau — CNS/2005/0118 — und Katerina Batzeli — CNS/2007/0085 und CNS/2007/0086).
- Die Reform der GMO für Obst und Gemüse (Esther Herranz — INI/2004/2193 — und María Isabel Salinas — CNS/2007/0012).
- Die Reform der GMO für Wein (Katerina Batzeli — INI/2006/2109 — und Giuseppe Castiglione — CNS/2007/0138).
- Die Reformen des Milchsektors (Elisabeth Jeggle — CNS/2007/0281 und CNS/2007/0025 bis 0027).
- Das Schulobstprogramm (Niels Busk — CNS/2008/0146).

c) Initiativberichte (Auswahl)

Neben den Gesetzgebungsverfahren hat der AGRI-Ausschuss **Initiativberichte** zu mehreren sensiblen Themen verfasst. Dazu gehören:

- Der europäische Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft und ökologisch erzeugte Lebensmittel (Marie-Hélène Aubert — INI/2004/2202).
- Das Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft (Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf — INI/2005/2053).
- Die europäische Forststrategie (Heinz Kindermann — INI/2005/2054).
- Die Naturkatastrophen: Brände, Dürren, Überschwemmungen — landwirtschaftliche Aspekte (Luis Capoulas Santos — INI/2005/2195).
- Die Zukunft der Schaf-/Lamm- und Ziegenhaltung in Europa (Liam Aylward — INI/2007/2192).
- Die Zukunftsperspektiven für Junglandwirte angesichts der derzeitigen Reform der GAP (Donato Tommaso Veraldi — INI/2007/2194).
- Die neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007-2013) (Janusz Wojciechowski — INI/2007/2260).
- Situation und Perspektiven der Landwirtschaft in Berggebieten (Michl Ebner — INI/2007/2066).
- Gemeinsame Agrarpolitik und weltweite Ernährungssicherheit (Mairead McGuinness — INI/2008/2153).
- Die Kluft zwischen den Erzeugerpreisen und den von den Verbrauchern gezahlten Preisen (Katerina Batzeli — INI/2008/2175).
- Die Zerstörung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU und insbesondere in Südeuropa (Vincenzo Aita — INI/2008/2219).

DIE VORRANGIGEN THEMEN DER SIEBTEN WAHLPERIODE: GANGBARE WEGE

Besondere Aufmerksamkeit müssen die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung den strategischen Schwerpunkten der neuen Wahlperiode, den Arbeiten zur Annahme der Jahreshaushaltspläne und einiger legislativer und nichtlegislativer Vorschläge widmen, die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2009 enthalten sind ⁽¹¹⁾.

a) Die strategischen Schwerpunkte der neuen Wahlperiode

- Die auf Ebene des Europäischen Parlaments laufenden Vorbereitungsarbeiten für ein mögliches Inkrafttreten des Vertrags **von Lissabon** im Jahr 2010, namentlich zum neuen Mitentscheidungsverfahren der GAP, und die auf dieser Basis aufzunehmenden Verhandlungen zu den interinstitutionellen Vereinbarungen, die seine Umsetzung ermöglichen.
- Der Ablauf **neuer Beitrittsverhandlungen**. Im Oktober 2009 wird die Kommission eine Mitteilung über den Stand der Verhandlungen mit Kroatien, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien und Kosovo vorlegen.

- Die Entwicklung der Verhandlungen zur Unterzeichnung eines neuen **Klimaschutzprotokolls**, das das Kyoto-Protokoll ablösen soll ⁽¹²⁾. Die Ende 2009 in Kopenhagen stattfindende UN-Konferenz dürfte diesem neuen multilateralen Rahmen Gestalt verleihen.
- Die Verfolgung der **Verhandlungen der Doha-Runde** für ein neues multilaterales Übereinkommen über die Landwirtschaft. Nach dem Scheitern der Verhandlungen des Dezember-Pakets 2008 über die „Verhandlungsmodalitäten für die Landwirtschaft“ wird eine Wiederaufnahme nach den Wahlen in Indien im Frühjahr 2009 erwartet.
- Die Entwicklung des **Energie- und Klimapakets**, nachdem die Kommission im April 2009 ihr Arbeitsdokument über die Einstellung der Landwirtschaft auf den Klimawandel und das Weißbuch vorgelegt hat
- Die Überlegungen zur Zukunft der Gemeinschaftsstrategie für **nachhaltige Entwicklung**.
- Die Überarbeitung der **Lissabon-Strategie** für Wachstum und Beschäftigung nach 2010 im Zusammenhang mit der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise.

¹¹ *Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission 2009: Jetzt für ein besseres Europa handeln* (KOM(2008) 712 vom 5.11.2008).

¹² Entscheidung 2002/358/EG des Rates (ABl. L 130 vom 15.5.2002, S. 1).

- Die Ergebnisse der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung des Haushaltsplans für eine Europäische Union des 21. Jahrhunderts¹³. Grundsätzlich beabsichtigt die Kommission, im Herbst 2009 eine Mitteilung über die zu wählenden Optionen für eine Haushaltsreform vorzulegen, die den neuen Herausforderungen der Union entspricht.
- Die Entwicklung der Agrar**preise** und der **Kosten** der europäischen Betriebe angesichts der gegenwärtigen Rezession und die von den Organen der EU zu gebenden Antworten.
- Die für die **Milchquoten** vorgesehenen Halbzeitrevisionsklauseln (vor dem 31. Dezember 2010 und dem 31. Dezember 2012) sowie der Bericht über den Stand der von den Mitgliedstaaten umgesetzten **Beihilfentkopplung**, den die Kommission bis zum 31. Dezember 2012 vorlegen soll.
- Die für 2012 vorgesehene **Neuaustrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik**, die eng mit der Aushandlung der neuen Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2014-2020 verknüpft ist. Die Kommission wird bis Juli 2011 Vorschläge für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen unterbreiten.
- Die Ergebnisse der Arbeiten, die von der **Reflexionsgruppe zur Zukunft Europas** unter Leitung von Felipe González in Angriff genommen wurden.

b) Die Gesetzgebungsarbeiten auf Haushaltsebene

- Abschluss der derzeit laufenden Arbeiten zur Annahme des **Haushaltsplans der Europäischen Union für 2010**.
- Annahme der **Jahreshaushaltspläne nach 2010**, gegebenenfalls auf der Grundlage des mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten neuen Verfahrens.

c) Die für 2009 vorgesehenen grundlegenden Verfahren im Agrarsektor¹⁴

- Die Legislativvorschläge zur Erstellung eines **neuen Verzeichnisses der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete**¹⁵, nach Vorlage der Mitteilung der Kommission im April 2009. Dieser Schritt gewinnt vor allem im Rahmen einer zunehmend territorialisierten GAP an Bedeutung.
- Die Weiterführung der Arbeiten zur **EU-Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse**, die 2008 mit der Vorlage eines Grünbuchs¹⁶ begonnen wurden, eine Phase der bis Dezember 2008 laufenden öffentlichen Anhörung und schließlich die Vorlage einer strategischen Mitteilung über die Qualität der Nahrungsmittel im Mai 2009.

¹³ Die Arbeiten begannen am 12. November 2008 anlässlich der Konferenz „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“, die nach der 2007 gestarteten öffentlichen Anhörung auf Grundlage der Mitteilung SEK(2007) 1188 vom 12.9.2007 in Brüssel stattgefunden hatte.

¹⁴ Vorrangige Maßnahmen, die für die letzten beiden Quartale auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission 2009 vorgesehen sind.

¹⁵ Das neue Verzeichnis der benachteiligten Gebiete soll vor Januar 2010 festgelegt werden (Artikel 94 der Verordnung (EG) 1698/2005 — ABl. L 277 vom 21.10.2005 — und Anhang II.A.5.3.2.1.1 der Verordnung (EG) 1974/2006 — ABl. L 368 vom 23.12.2006).

¹⁶ Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen: Produktnormen, Bewirtschaftungsaufgaben und Qualitätsregelungen (KOM(2008) 641 vom 15.10.2008).

- Das Arbeitsdokument der Kommission über die **Probleme der Landwirtschaft und des ländlichen Raums angesichts des Klimawandels** in Ergänzung zu dem im Frühjahr 2009 zu diesem Thema vorgestellten Weißbuch.
- Die Vorlage eines zweiten Berichts der Kommission über die einzelstaatliche Durchführung der Maßnahmen zur **Koexistenz gentechnisch veränderter Kulturen**, konventioneller Kulturen und der ökologischen Landwirtschaft.
- Die Vorlage des Berichts der Kommission über **Informationsmaßnahmen** auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik ⁽¹⁷⁾.
- Die Vorlage des jährlichen Berichts der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Anforderungen hinsichtlich des Schutzes lebender Rinder beim Transport als Voraussetzung für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen ⁽¹⁸⁾.
- Die laufenden Arbeiten zur **Vereinfachung der GAP** ⁽¹⁹⁾, die Folgendes einschließen: die Aufhebung einer erheblichen Zahl von Rechtsakten des Rates zum Agrarsektor; die Revision (ohne Konsultation) der Durchführungsbestimmungen für die 2008 angenommene Reform der GMO für Wein ⁽²⁰⁾; und die Annahme (ohne Konsultation) neuer Verordnungen der Kommission für die Reform des „Gesundheitschecks“ ⁽²¹⁾.

¹⁷ Verordnung (EG) 814/2000 (ABl. L 100 vom 20.4.2000, S. 7).

¹⁸ Verordnung (EG) 639/2003 (ABl. L 93 vom 10.4.2003, S. 10).

¹⁹ KOM(2009) 128 vom 18.3.2009.

²⁰ Verordnung (EG) 479/2008 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein (ABl. L 148 vom 6.6.2008, S. 1).

²¹ Sekundärrecht, insbesondere basierend auf Artikel 142 der Verordnung (EG) 73/2009 (ABl. L 30 vom 31.1.2009, S. 63) und der Verordnung (EG) 1234/2007 (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1) zur Festlegung der Durchführungsmodalitäten der Reform des Gesundheitschecks und zur Änderung der Verordnungen der Kommission (EG) 795/2004 (ABl. L 141 vom 30.4.2004, S. 1), 796/2004 (ABl. L 141 vom 30.4.2004, S. 18) und 1973/2004 (ABl. L 345 vom 20.11.2004, S. 1).





FUNKTION DER FACHABTEILUNG B

Die Fachabteilungen wurden 2004 geschaffen, um den Ausschüssen und den anderen politischen Organen Fachwissen und Forschungsarbeiten zu den legislativen und politischen Prioritäten des Europäischen Parlaments zur Verfügung stellen zu können. Aufgabe der **Fachabteilung B** ist es, die parlamentarische Tätigkeit auf dem spezifischen Gebiet der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raums zu unterstützen. Diese unterstützende Funktion kommt auf verschiedene Art zum Ausdruck:

- Vergabe, Betreuung und Bewertung **externer Dokumente**, die von Sachverständigen (Hochschulmitarbeitern, hochrangigen Beratern) zu spezifischen Themen auf ausschließliche **Anforderung durch die Koordinatoren des AGRI-Ausschusses** erarbeitet werden. Diese Dokumente haben die Form von **Studien** (mehr als 30 Seiten), „**briefing notes**“ (weniger als 30 Seiten) und **Folgenabschätzungen** („*impact assessment*“). Die Berater werden über eine Ausschreibung ausgewählt. Die Frist für die Vorlage einer externen Studie oder eines externen Vermerks hängt von dem gewählten vertraglichen Verfahren, dem Umfang des Themas und den geforderten Sprachen ab. Im Durchschnitt liegt die Bearbeitungszeit bei 6 bis 9 Monaten. Die für Gutachten im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums eingesetzten Mittel lagen 2008 bei 390 492 Euro. Für 2009 wurde aufgrund des Wechsels der Wahlperiode ein Betrag von 265 818 Euro bewilligt.
- **Interne Vermerke**, die von den Beamten der Fachabteilung B auf Anforderung der Koordinatoren, des Vorsitzenden, des Sekretariats des AGRI oder anderen politischen Organen verfasst werden. Die internen Vermerke können wichtige Fragen der Entwicklung der GAP (neue Reformen, neue Finanzierungen) und Handelsverhandlungen betreffen. Sie dienen auch als Referenzmaterial für die Delegationen des AGRI-Ausschusses und die Vertreter des Parlaments bei internen und externen Veranstaltungen über die Landwirtschaft (Konferenzen, Anhörungen, interinstitutionelle Treffen usw.). Ferner können die internen Vermerke als Grundlage für Publikationen und/oder Broschüren des Europäischen Parlaments genutzt werden. Im Durchschnitt nimmt die Bereitstellung eines internen Vermerks in Abhängigkeit von der geforderten Übersetzung ein bis zwei Monate in Anspruch.

- Durchführung von „**Workshops**“ zu **Themen, die von den Koordinatoren des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ausgewählt werden**. Auch die Durchführung von gemeinsamen Workshops des AGRI mit anderen Ausschüssen ist möglich. Die Mittel für die Redner (normalerweise 2 bis 4) stellt die Fachabteilung B aus ihrem Sachverständigenetat im Austausch für eine „briefing note“ und deren Vorstellung vor den Mitgliedern des Parlaments zur Verfügung.
- Externe **Sachverständigenpanels** zur ständigen Unterstützung der Mitglieder des AGRI-Ausschusses bei umfangreichen Dossiers, die **auf Anforderung der Koordinatoren** organisiert werden. Die Mittel für die Sachverständigen werden aus dem Sachverständigenetat der Fachabteilung zur Verfügung gestellt.
- Die Beamten der Fachabteilung B können auch in **Projektteams („project teams“)** mitwirken, die von einem oder mehreren parlamentarischen Ausschüssen gebildet werden, um den Berichterstattern, Koordinatoren und Vorsitzenden Referenzmaterial zur Verfügung zu stellen. Den Berichterstattern können sie zu besonders wichtigen Legislativvorschlägen (Reformen der GAP, Finanzielle Vorausschau, Handelsverhandlungen usw.) auch **besonders beratend** zur Seite stehen.
- Verfassung und Aktualisierung der **Kurzdarstellungen zur Europäischen Union**, einer Publikation des Europäischen Parlaments, die in Form von Themenblättern einen allgemeinen Überblick über die Politiken der Gemeinschaft und den Beitrag des Europäischen Parlaments zur Entwicklung der europäischen Integration gibt. Die Gemeinsame Agrarpolitik wird in zehn

Kurzdarstellungen behandelt (Kurzdarstellungen → Themen → Gemeinsame Politiken → Die Gemeinsame Agrarpolitik). Darüber hinaus wird in zwei Kurzdarstellungen die europäische Forststrategie erläutert. Die **Online-Version** der Kurzdarstellungen⁽²²⁾ ist in drei Sprachen verfügbar: Französisch, Englisch und Deutsch. Sie wird regelmäßig aktualisiert. 2009 wurden außerdem eine überarbeitete Version der Kurzdarstellungen in allen Amtssprachen der Gemeinschaft auf **CD** und eine **Buchfassung** in sechs Sprachen (EN, FR, DE, IT, ES, PL) herausgebracht.

Die zum Agrarsektor erstellten Studien, externen und internen Vermerke sowie die Dokumente der Workshops, werden in den **Katalog der Veröffentlichungen** des Europäischen Parlaments aufgenommen⁽²³⁾.



Ein Newsletter der Fachabteilung B mit den neuesten Informationen (veröffentlichte Studien, organisierte Workshops usw.) wird jeden Monat an die Mitglieder und Organe des Europäischen Parlaments verschickt⁽²⁴⁾. Darüber hinaus können Dokumente, die einen Bezug zum Agrarsektor haben (Studien, Artikel, Statistiken usw.) gezielt per E-Mail versandt werden.

Für weitere Auskünfte jeder Art können Sie sich per E-Mail unter der Adresse: poldep-cohesion@europarl.europa.eu an die Fachabteilung B wenden.

²² <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?language=EN&id=72>.

²³ <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/catalog.do?language=EN>.

²⁴ Newsletter — PD B (Archiv): <http://www.ipolnet.ep.parl.union.eu/ipolnet/cms/op/edit/pid/2436>.



A) VERÖFFENTLICHUNGEN 2007 UND 2008 (AUSWAHL)

- *La Politique Agricole Commune et le Traité de Lisbonne*. Oktober 2008. Liegt auf EN und FR vor. Verfasser: Claude Blumann (Université Panthéon-Assas, Paris II, France).
- *Analysis of the Health Check Proposals: the reform of the mechanisms for direct support*. Juni 2008. Liegt auf EN vor. Verfasser: Allan Buckwell (Country Land and Business Association, United Kingdom).
- *Analysis of the Health Check Proposals: the reform of the decoupling system*. Juni 2008. Liegt auf EN vor. Verfasser: Jesús G. Regidor (Universidad Autónoma de Madrid, España).
- *The competition between food crops and non food crops for energy: what are the effects on agricultural structures and on the use of land?* Mai 2008. Liegt auf EN vor. Verfasser: Luigi Vanini et al. (DEIAGRA, Università di Bologna, Italia).
- *The future of the sheep and goat sector in Europe*. März 2008. Liegt auf EN vor. Verfasser: Ernst & Young et al. (France).
- *Die Landwirtschaft Brasiliens*. März 2008. Liegt in folgenden Sprachen vor: DA, DE, EN, ES, FR, IT, HU, PL und PT. Verfasser: Albert Massot (Fachabteilung B. Europäisches Parlament).
- *The Future of Milk Quota: Different Scenarios*. Januar 2008. Liegt auf EN vor. Verfasser: Edward Oliver und Conrad Caspari (Agra CEAS Consulting. UK).
- *Überlegungen zur künftigen Entwicklung der GAP*. Dezember 2007. Liegt in folgenden Sprachen vor: DE, EN, ES, FR und PL. Verfasser: EuroCARE (Bonn, Deutschland).
- *Reflections on the possibilities for the Future Development of the CAP — the Rural Development Perspectives*. Dezember 2007. Liegt auf EN vor. Verfasser: ÖIR-Managementdienste GmbH (Vienna, Österreich).
- *State of Biogas Plants in European Agriculture*. Dezember 2007. Liegt auf EN vor. Verfasser: Danish Agriculture Advisory Service (Danmark).
- *Reform of the Common Organisation of the Market in Wine*. September 2007. Liegt auf EN vor. Verfasser: Stratégies d'Acteurs (MOISA) (France).

B) VERÖFFENTLICHUNGEN 2009 (AUSWAHL)

- *Agriculture in Scotland*. Februar 2009. Liegt auf EN vor. Verfasser: Ekaterini Stavridi (Fachabteilung B. Europäisches Parlament).
- *Die GAP angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise*. März 2009. Liegt in allen Amtssprachen der Gemeinschaft vor. Verfasser: Albert Massot (Fachabteilung B. Europäisches Parlament).
- *Alternative and Sustainable production for Tobacco cultivated areas in the EU*. April 2009. Liegt auf EN vor. Verfasser: Universität Hohenheim (Deutschland).
- *The US Farm Bill 2008: analysis and comparisons*. Mai 2009. Liegt auf EN vor. Verfasser: EuroCARE (Bonn, Deutschland).
- *Stocktaking of the agricultural negotiations in the WTO*. Juni 2009. Liegt auf EN vor. Verfasser: Gide, Loyrette, Nouel (Belgique).
- *The impact of the increasing operating costs on the meat livestock in the EU*. Juli 2009. Liegt auf EN vor. Verfasser: Institut de l'élevage (France).

C) FÜR 2009 VORGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN (AUSWAHL)

- *The new single payment scheme after 2013: new approach — new targets*. Vorgesehen für Dezember 2009.
- *The impact of demographic decline in the agricultural population in the EU rural areas, with a specific focus on mountainous and less-favoured areas*. Vorgesehen für Dezember 2009.
- *The poultry and egg sectors: evaluation of the current market situation and future prospects*. Vorgesehen für Dezember 2009.

Das vollständige Verzeichnis der zwischen 2005 und 2009 zur Landwirtschaft veröffentlichten Studien und Vermerke der Fachabteilung B finden Sie auf:

<http://www.europarl.europa.eu/studies>

Der vollständige Katalog der Veröffentlichungen steht Ihnen auf unserer Intranet-Seite zur Verfügung:

www.europarl.ep.ec

IPOLnet → Direction B → Department thématique B

Um Dokumente oder ein Exemplar des Katalogs anzufordern, senden Sie bitte eine E-Mail an: poldep-cohesion@europarl.europa.eu.



DOKUMENTENQUELLEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Ausschuss für Landwirtschaft
und ländliche Entwicklung des EP (AGRI)

Verfolgung der parlamentarischen Arbeit des AGRI-Ausschusses:

http://www.europarl.europa.eu/committees/agri_home_en.htm

Bibliothek des Europäischen Parlaments

Allgemeine Information über den Bereich der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung, die neben anderen Quellen den Zugang zu den Dokumenten des AGRI-Ausschusses, der Fachabteilung B, der Europäischen Kommission (GD AGRI), der FAO, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Weltbank, der OECD und der Welthandelsorganisation einschließt:

<http://www.library.ep.ec/library-app/viewthemepage.action?id=19&pid=03-02-01>

„Briefing notes“ im Bereich Landwirtschaft:

<http://www.library.ep.ec/library-cms/services/briefings-sacp.jsp?pid=03-05-02#AGRI>

Katalog der Veröffentlichungen der Bibliothek:

<http://www.library.ep.ec/library-opac/searchsimple.action?pid=04>

Legislative Beobachtungsstelle des Europäischen Parlaments

Suchlink zu den parlamentarischen Verfahren nach: Wörtern; Referenz; Verfasser; Thema und Land; oder Stand des Verfahrens:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/index.jsp?language=en>

NÜTZLICHE LINKS

a) Organisationen

Website der GD AGRI der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/agriculture/index_en.htm

Website der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA):

http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753816_home.htm

Website der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO):

<http://www.fao.org/ag/portal/home/en/>

Website der OECD (Landwirtschaft):

http://www.oecd.org/topic/0,3373,en_2649_37401_1_1_1_1_37401,00.html

Website der Weltbank (Landwirtschaft):

<http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/ACCUEILEXTN/NEWSFRENCH/0,,contentMDK:20485322~pagePK:64257043~piPK:437376~theSitePK:1074931,00.html>

Website von COPA-COGECA (landwirtschaftliche Organisationen und Genossenschaften der Europäischen Union):

<http://www.copa-cogeca.be/Main.aspx?page=HomePage>

Website der Vereinigung der Ernährungsindustrien (CIAA):

<http://www.ciaa.be/asp/index.asp>

Website der europäischen Verbraucherorganisationen (BEUC):

<http://www.beuc.org/Content/Default.asp?>

b) Wichtige Themen

Überblick über die derzeit geltende GAP:

http://ec.europa.eu/agriculture/capexplained/index_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?jsessionid=6708034A384CB37C2E0A5F9BFA2D4A11.node2?language=DE&ftuld=index.html&id=74>

<http://www.rlg.nl/cap/index.html>

<http://www.rlg.nl/cap/analysis.html>

<http://www.ieep.eu/publications/publications.php?pub=71487>

Die Verteilung der GAP-Beihilfen:

http://ec.europa.eu/agriculture/funding/index_en.htm
<http://www.farmsubsidy.org/>

Wirtschaftliche und statistische Daten zur Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung der Europäischen Union und der OECD :

http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/index_de.htm
http://www.oecd.org/statisticsdata/0,3381,en_2649_37401_1_1_119656_1_1_37401,00.html
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=0,1136206,0_45570464&_dad=portal&_schema=PORTAL

Laufende Agrarverhandlungen im Rahmen der WTO:

http://www.wto.org/french/tratop_e/agric_e/negoti_f.htm
http://ec.europa.eu/agriculture/external/wto/index_en.htm

Der „Gesundheitscheck“ („Health Check“) der Gemeinsamen Agrarpolitik:

http://ec.europa.eu/agriculture/healthcheck/index_fr.htm
<http://caphealthcheck.eu/>

Die Zukunft der GAP:

<http://www.cap2020.ieep.eu/>
http://www.minlnv.nl/portal/page?_pageid=116,1640360&_dad=portal&_schema=PORTAL&p_file_id=30905
<http://www.elo.org/2008.php>
<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/studies/download.do?file=19451>

Die EU-Politik der ländlichen Entwicklung:

http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm
http://ec.europa.eu/agriculture/agrista/rurdev2008/index_en.htm

Die Entwicklung der Agrarmärkte, die Preisexplosion und die Nahrungsmittelkrise

http://ec.europa.eu/agriculture/foodprices/index_en.htm
http://ec.europa.eu/agriculture/foodprices/index2_de.htm
http://ec.europa.eu/agriculture/analysis/tradepol/index_de.htm
<http://www.fao.org/isfp/isfp-home/en/>
<http://www.agri-outlook.org>
<http://www.worldbank.org/html/extdr/foodprices/>
<http://www.fapri.org/outlook2007/>
<http://www.fapri.iastate.edu/outlook2008/text/OutlookPub2008.pdf>
<http://www.ers.usda.gov/Publications/OCE091/OCE091.pdf>

Die Überprüfung des Haushaltsplans der Europäischen Union:

http://ec.europa.eu/budget/reform/index_de.htm

Die Bekämpfung des Klimawandels:

http://ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm

http://ec.europa.eu/agriculture/climate_change/index_de.htm

<http://www.ipc.ch>

<http://unfccc.int/2860.php>

http://www.wmo.int/pages/food_security/index_en.html

Die neue „US Farm Bill 2008“:

<http://www.ers.usda.gov/FarmBill/2008/>

http://ec.europa.eu/agriculture/publi/map/01_09.pdf

c) Sonstige

Eur-lex, die Datenbank der Rechtsvorschriften der Europäischen Union, umfasst insbesondere das Amtsblatt, die Verträge, die Rechtsprechung und die vorbereitenden Rechtsakte:

<http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

NOTIZEN

Europäisches Parlament

Praktischer Leitfaden — Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2009 — 38 S. — 21 x 21 cm

ISBN 978-92-823-2640-4

Doi: 10.2861/94456

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- über die Buchhandlung mit Angabe des Titels, des Verlags und/oder der ISBN-Nummer;
- direkt über eine unserer Verkaufsstellen.
- Die Kontaktangaben erhalten Sie über
- die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Free publications:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Kommission.
- Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://ec.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Rolle

Die Fachabteilungen sind Forschungsreferate, die die Ausschüsse, interparlamentarischen Delegationen und anderen parlamentarischen Einrichtungen beraten.

Politikbereiche

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Kultur und Bildung
Fischerei
Regionale Entwicklung
Verkehr und Fremdenverkehr

Documents

Siehe Website des Europäischen Parlaments: <http://www.europarl.europa.eu/studies>

BILDNACHWEISE: iStock International Inc., Photodisk, Phovoir



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-823-2640-4

